

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Tourismus
- Sekretariat -

11011 Berlin, 06.02.2012
Platz der Republik
Fernruf (030) 227 35887
Fax (030) 227 36383

Ausschuss für Tourismus
Ausschussdrucksache

17(20)34 b NEU

**Stellungnahme der Sachverständigen
zu der öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Tourismus
am 08. Februar 2012
von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Berlin,
Paul-Löbe-Haus, Saal E 200
„Barrierefreier Tourismus“**

Dr. Carmen Hildebrandt
Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft
„Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
Vorsitzender
Herr Klaus Brähmig
Platz der Republik 1

11011 Berlin

per E-Mail

Erfurt Tourismus & Marketing GmbH
Geschäftsstelle der AG
Benediktsplatz 1
D-99084 Erfurt
Tel.: +49 (0) 361-66 40 202
Fax: +49 (0) 361-66 40 199
www.erfurt-tourismus.de

Eifel Tourismus (ET) GmbH
www.eifel.info

Tourismusverband Fränkisches Seenland
www.fraenkisches-seenland.de

Kurverwaltung Langeoog
www.langeoog.de

Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH
www.magdeburg-tourist.de

Tourismusverband Niederlausitz e. V.
www.niederlausitz.de

Tourismusverband Ruppiner Land e. V.
www.ruppiner-reiseland.de

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.
www.saechsische-schweiz.de

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“

zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Tourismus zum Thema „Barrierefreier Tourismus“ / Problemfelder, Herausforderungen, Chancen und Perspektiven

Die AG „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ ist ein Verbund aus acht Städten und Reisegebieten, die sich deutlich zum Barrierefreien Tourismus für Alle in Deutschland bekennen, diesen engagiert weiterentwickeln und gemeinsam mit den Partnern der AG kommunizieren. Enger Kontakt und Kooperationsprojekte bestehen zwischen der AG und der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), der Deutschen Bahn AG (DB) sowie der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle (NatKo), dem Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) und vielen weiteren Partnern.

In den letzten Jahren wurde das Thema Barrierefreiheit im Deutschlandtourismus zwar immer mehr kommuniziert, jedoch ist eine weitere Beschäftigung auf Landes-, Destinations- und Leistungsträgerebene aus unserer Sicht erforderlich.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ konzipieren in der praktischen Arbeit vor Ort in unseren Städten und Regionen barrierefreie Angebote und Lösungsmöglichkeiten bei bestehenden Problemen, gründen Netzwerke mit einer Vielzahl von Beteiligten, besonders unter Einbeziehung der Behindertenverbände, setzen Marketingprojekte um und begleiten oft fachliche Infrastrukturprojekte. Eine beständige und kontinuierliche Verankerung des Themas „Barrierefreier Tourismus“ im Deutschlandtourismus, über die verschiedenen Ebenen, ist somit für unsere Arbeit in den Destinationen von hoher Bedeutung.

Wir verbinden aktuell mit dem bestätigten Projekt zur „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ hohe Erwartungen, um bundeseinheitliche Qualitätskriterien und Kennzeichnungen zu erarbeiten. Bisher gibt es leider keine standardisierte Symbolik für barrierefreie Angebote, in vielen Destinationen und Bundesländern wurden eigene Lösungen hierfür entwickelt.



Mobilitätspartner



Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ wünschen sich von diesem Projekt vor allem in der Praxis anwendbare Visualisierungsmöglichkeiten für die Vielzahl der unterschiedlichen Angebote und damit vor allem eine Verbesserung der Transparenz barrierefreier Angebote aus Kundensicht. Dieser deutschlandweite Prozess unter Einbeziehung aller Beteiligten besitzt für uns in nächster Zeit hohe Priorität und wir möchten hiermit nochmals unsere Bereitschaft zur Unterstützung bestätigen. Als Ergebnis dieses Projektes ist auch aus unserer Sicht eine strukturelle, hauptamtliche Verankerung des Themas „Barrierefreier Tourismus“ bei einer geeigneten, übergeordneten Organisation wünschenswert.

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen für Investitionen in die Verbesserung der Infrastruktur

Eine geschlossene Servicekette mit durchgängig barrierefreien Angeboten ist grundsätzlich die Voraussetzung für einen barrierefreien Tourismus. Dazu zählt insbesondere die barrierefreie An- und Abreise sowie die Mobilität vor Ort.

Für eine zukünftige barrierefreie Entwicklung in den Destinationen sind generell Infrastrukturen aufzubauen, die keine späteren Anpassungsnotwendigkeiten mehr benötigen, weil sie allen Menschen, ob behindert oder nichtbehindert, unabhängig von Gesundheitszustand, Alter oder anderen persönlichen Voraussetzungen, eine Nutzung ermöglichen. Dies betrifft neben den baulichen und sonstigen Anlagen auch andere gestaltete Lebensbereiche, insbesondere die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im Personennahverkehr, Systeme der Informationsverarbeitung, Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft halten deshalb aus ihrer jahrelangen Erfahrung heraus Rahmenbedingungen für zwingend erforderlich, z.B. gesetzliche Vorgaben oder Fördermittelstrukturen, die Investitionen in die Infrastruktur zur Schaffung und Verbesserung der Barrierefreiheit wirksamer vorgeben und Barrierefreiheit direkt als verbindliches Kriterium bei Neu- und Umbauten definieren.

So sind in Thüringen die Bestimmungen zur Barrierefreiheit aus der DIN 18040 rechtlich nicht zwingend und nicht eingeführt. Inwieweit die Vorschriften für die Barrierefreiheit der DIN 18040 in den Bundesländern rechtlich verbindlich sind, bestimmt die jeweilige Landesbauordnung. Wird ein Gebäude neu errichtet oder geändert, ist somit die Landesbauordnung zu beachten.

Tourismusorganisationen verfügen nicht selbst über die Möglichkeiten, die gewünschten infrastrukturellen Erweiterungen oder Optimierungen vorzunehmen und sind hierzu immer auf das Engagement der jeweiligen Unternehmen, Einrichtungen und Behörden angewiesen.

Der öffentliche Personennah- und -fernverkehr nimmt einen hohen Stellenwert in der touristischen Servicekette ein und ist besonders in ländlichen Regionen bzw. außerhalb von Ballungszentren oft eine Schwachstelle der barrierefreien touristischen Servicekette. Eine möglichst unbeschwerte An- und Abreise, auch mit für die jeweilige Behinderungsform geeigneten öffentlichen Verkehrsmitteln, ist der erste Erlebnispunkt einer Reise. Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen können hier bereits am ersten Tag oder in den ersten Minuten das gesamte Reiseerlebnis trüben oder sogar gänzlich verhindern.

Dem barrierefreien Aus- und Umbau der Verkehrsinfrastruktur wird meist ein Ranking nach der Anzahl der Passagierzahlen zugrunde gelegt, jedoch sind kreative Lösungen, unabhängig von der Zahl der Reisenden, aus unserer Sicht in touristisch relevanten Gebieten oder bei speziellen Einrichtungen vor Ort (z. B. barrierefreie Erlebniszentren, Begegnungsstätten) notwendig. Die erforderlichen Passagierzahlen sind hier über einen Tagespendelverkehr bzw. die Nutzung durch die einheimische Bevölkerung nicht zu erreichen, jedoch ist eine barrierefreie Gestaltung für die Besucher der Region von hoher Notwendigkeit (z.B.: Ruppiner Land – Bahnhof Rheinsberg, Fränkisches Seenland – Bahnhöfe Gunzenhausen, Pleinfeld, Personennah- und -fernverkehr Eifel).

Unsere Erfahrungen aus den Mitgliedsregionen zeigen, dass nur durch eine umfassende Berücksichtigung der Anforderungen aufwendige Umplanungen und kostspielige Umbaumaßnahmen vermieden werden können. Um nicht an den Bedürfnissen der späteren Nutzerinnen und Nutzer vorbei zu planen, sollten die geplanten Maßnahmen außerdem frühzeitig mit den Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen, Senioren und Seniorinnen, Touristikern usw. abgestimmt werden, um auch individuell zugeschnittene Lösungen für eine spezielle Gebäudesituation zu finden. Ebenfalls sind bei der Diskussion um Barrierefreiheit auch stets Menschen mit Sinnesbehinderungen einzubeziehen.

2. Pflicht zur Integration in Ausbildungs- und Studiengänge

Der weiterführende Begriff der Inklusion zielt darauf ab, eine Gesellschaft aufzubauen, welche durch die Beseitigung von Teilhabebarrrieren alle Menschen von Anfang an einbezieht, somit ist ein besonderer Schwerpunkt auf die Aus- und Weiterbildung in den verschiedenen Berufsgruppen zu legen.

Das Thema „Barrierefreiheit“ sollte daher in die Ausbildung aller tourismusrelevanten Studiengänge sowie in die touristische Berufsausbildung integriert werden.

Die gleiche Empfehlung gilt aus unserer Sicht auch für alle gesellschaftlichen Bereiche, welche die Grundlagen für die nicht nur touristische Infrastruktur legen, z.B. Baugewerbe, Stadtplaner, Denkmalschutz usw. Vor allem im Zuge der Ausbildung von Architekten, Planern und Handwerkern muss dem Thema Barrierefreiheit noch mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden.

Da die Lehrpläne in der Zuständigkeit der Bundesländer liegen, sollte das Thema Barrierefreiheit aus unserer Sicht als länderübergreifende Initiative definiert werden. Barrierefreiheit sollte somit in allen Lehrbüchern präsent sein und die Lehrkräfte an Berufs- und Hochschulen für diesen Ausbildungsinhalt sensibilisiert werden. Die weitere Durchführung von innovativen Qualifizierungsprogrammen in möglichst allen Bundesländern und vor allem touristisch relevanten Destinationen ist wünschenswert.

3. Stärkung der Behindertenverbände

Zur Bewältigung unserer Aufgaben arbeiten wir eng mit Behindertenverbänden, Selbsthilfeinitiativen und lokalen Arbeitsgruppen zusammen.

Aus unserer praktischen Erfahrung heraus erscheint es förderlich, die Betroffenenverbände zu stärken, um sich neben ihren originären Aufgaben auch in die Entwicklung des barrierefreien Tourismus in ihrer Stadt bzw. Region mit ihrer Sachkompetenz aktiv einbringen zu können. Dies erfordert zum einen Sachmittel, zum anderen aber auch die Stärkung und Erweiterung des fest angestellten Fachpersonalbestandes und vor allem die verlässliche Planbarkeit des finanziellen Budgets über das laufende Jahr hinaus.

Eine Stärkung der Betroffenenverbände würde auch die Unterstützung touristischer Marketingprojekte durch diese Organisationen ermöglichen. Aktuell werden meist alle Maßnahmen, die mit der Vermarktung von barrierefreien Angeboten verbunden sind (z.B. in Erfurt), aus den eigenen Haushaltsmitteln der Tourismusorganisationen getragen.

Behindertenverbände sind nur sporadisch und in sehr geringen Anteilen bereit, sich an den auftretenden Kosten zu beteiligen, da diesen in aller Regel das Geld für Marketing fehlt und Sponsoren nur in sehr geringem Maße für einzelne Projekte zu akquirieren sind. Eine höhere Komplementärfinanzierung von barrierefreien Marketingprojekten ist aus Sicht der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ wünschenswert.

Erfurt, den 30.01.2012



Dr. Carmen Hildebrandt
Sprecherin

Erfurt Tourismus & Marketing GmbH
Geschäftsstelle der AG
Benediktsplatz 1
D-99084 Erfurt
Tel.: +49 (0) 361-66 40 202
Fax: +49 (0) 361-66 40 199
www.erfurt-tourismus.de

Eifel Tourismus (ET) GmbH
www.eifel.info

Tourismusverband Fränkisches Seenland
www.fraenkisches-seenland.de

Kurverwaltung Langeoog
www.langeoog.de

Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH
www.magdeburg-tourist.de

Tourismusverband Niederlausitz e. V.
www.niederlausitz.de

Tourismusverband Ruppiner Land e. V.
www.ruppiner-reiseland.de

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.
www.saechsische-schweiz.de



Mobilitätspartner

